

<b>CP 5-2-02 EJOT Stoffnorm</b>		
<b>Verbot / Deklaration von Inhaltsstoffen</b>		
WN 810	Seite 1 von 5	Ausgabe Feb.2021

## Inhaltsübersicht

- 1 Geltungsbereich
- 2 Verbotene und beschränkte Stoffe gemäß EJOT Stoffnorm
- 3 Änderung von Produkten, Zusammensetzungen und Stoffen
- 4 Information des Lieferanten
- Anhang 1: Vorschriften
- Lieferantenkonformitätserklärung

### 1 Geltungsbereich

Die EJOT Stoffnorm ist Bestandteil der EJOT Einkaufsbedingungen und ist weltweit anzuwenden.

Bestimmte Stoffe sollen in Produkten, die an Gesellschaften der EJOT Gruppe geliefert werden und den Endkunden erreichen, nicht oder nur unterhalb bestimmter Grenzwerte enthalten sein. Diese Anforderungen, welche in der vorliegenden Norm zusammengestellt sind, sollen die Einhaltung bestehender sowie künftiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Stoffverbote) durch EJOT erleichtern.

EJOT wird seine Lieferanten über Veränderungen dieser Stoffnorm informieren. Eine Aktualisierung der unter 2.1 bis 2.12 genannten Listen stellt jedoch keine Veränderung dar. Lieferanten haben sich somit selbständig über Änderungen dieser Listen zu informieren.

Gesetzliche Stoffverbote oder Beschränkungen, denen bestimmte Produkte unterliegen, gelten auch ohne hier ausdrücklich genannt zu werden.

### 2 Verbotene und beschränkte Stoffe gemäß EJOT Stoffnorm

#### 2.1 REACH

Die Materialien müssen den Vorgaben des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) für die dort genannten Verwendungsfälle entsprechen. Der jeweilige Verwendungsfall ist vom Lieferanten immer schriftlich nachzuweisen. Zugang zu diesem Anhang erhalten Sie über die Websites der Europäischen Chemikalienagentur ECHA <http://echa.europa.eu> oder dem Verzeichnis der Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft <http://eur-lex.europa.eu>.

Die Materialien, die Stoffe der Kandidatenliste (SVHC = Substances Of Very High Concern) in einer Konzentration > 0,1 Gew.% enthalten, sind an EJOT sofort nach Bekanntwerden zu deklarieren. Zugang zur aktuellen Kandidatenliste erhalten Sie über die Websites der Europäischen Chemikalienagentur ECHA <http://echa.europa.eu>.

WICHTIGER HINWEIS: Die Kandidatenliste wird regelmäßig ergänzt.

#### 2.2 RoHS

Die Materialien müssen unabhängig vom Verwendungszweck den Vorgaben der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31.03.2015 entsprechen.

18.02.2021	6	EJOT Stoffnorm	H.Wied	H.Stötzel
Änd.- Stand	Index	Aktualisierung	Freigabe	

<b>CP 5-2-02 EJOT Stoffnorm</b>		
<b>Verbot / Deklaration von Inhaltsstoffen</b>		
WN 810	Seite 2 von 5	Ausgabe Feb.2021

### 2.3 EU-Altfahrzeugrichtlinie

Die Verwendung von Blei, Quecksilber, Cadmium und Chrom (VI) ist gemäß EU-Altfahrzeugrichtlinie 2000/53/EG verboten. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn sie im jeweils gültigen Anhang II der Richtlinie explizit genannt sind.

### 2.4 GADSL

Die Materialien dürfen die in der Global Automotive Declarable Substance List mit P für Verboten (Prohibited) gekennzeichneten Stoffe, in einer Konzentration über dem genannten Grenzwert, nicht enthalten. Die Materialien, die Stoffe der Liste in einer Konzentration > 0,1 Gew.% enthalten, sind an EJOT sofort nach Bekanntwerden mit „D=declarable“ zu deklarieren.

Zugang zur GADSL erhalten Sie über [www.gadsl.org](http://www.gadsl.org).

**HINWEIS:** Die GADSL Liste enthält die in Europa reglementierten Stoffe (Redundanz zu REACH), aber auch reglementierte Stoffe anderer Staaten.

### 2.5 Fertigungshilfsstoffe (außer Kühlschmierstoffe)

Fertigungshilfsstoffe dürfen keine Inhaltsstoffe laut EJOT Stoffnorm enthalten.

### 2.6 Kühlschmierstoffe

Kuschmierstoffe müssen der aktuellen VKIS-VSI Stoffliste ( <http://www.VKIS.org>) entsprechen.

### 2.7 Verpackungen

Verpackungen müssen den Vorgaben der EG Verpackungsrichtlinie 2004/12/EG (94/62/EG), sowie der Entscheidung 2009/251/EG entsprechen.

### 2.8 CLP / GHS Verordnung

Die Materialien müssen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) entsprechen.

### 2.9 Konfliktminerale

Die Materialien müssen der "Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502, Conflict Minerals", sowie der OECD Due Diligence Guidance entsprechen.

Die Templates zu Conflict Minerals (CMRT) sowie zu Cobalt (CRT) in der jeweils aktuellen Fassung sind unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

### 2.10 Radioaktive Materialien

Es ist nicht erlaubt, radioaktive Stoffe in Materialien für EJOT Produkte zu verwenden. (GADSL RL 2013/59/EURATOM)

### 2.11 PFOA / PAK

Verwendete Stoffe müssen den aktuell gültigen Richtlinien entsprechen.

18.02.2021	6	EJOT Stoffnorm	H.Wied	H.Stötzel
Änd.- Stand	Index	Aktualisierung	Freigabe	

<b>CP 5-2-02 EJOT Stoffnorm</b>		
<b>Verbot / Deklaration von Inhaltsstoffen</b>		
WN 810	Seite 3 von 5	Ausgabe Feb.2021

## 2.12 SCIP Datenbank

"SCIP" ist die Datenbank für Informationen zu besorgniserregenden Stoffen in Erzeugnissen als solchen oder in komplexen Gegenständen (Produkten), die im Rahmen der Abfallrahmenrichtlinie (WRRL) eingerichtet wurde.

Unternehmen, die Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent (w/w) enthalten, auf dem EU-Markt anbieten, müssen ab dem 5. Januar 2021 Informationen über diese Erzeugnisse an die ECHA übermitteln. Die SCIP-Datenbank stellt sicher, dass die Informationen über Erzeugnisse, die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, während des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Materialien, einschließlich der Abfallphase, verfügbar sind. Die Informationen in der Datenbank werden dann den Abfallentsorgern und Verbrauchern zur Verfügung gestellt.

**Sollten Sie verpflichtet sein, einen Datenbankeintrag einzurichten, teilen Sie uns diese bitte unter Nennung der SCIP Nummer des Artikels mit!**  
Dies gilt nur für in der EU ansässige Lieferanten.

## 3 Änderung von Produkten, Zusammensetzungen und Stoffen

Änderungen von gelieferten Produkten, Zusammensetzungen und Stoffen z.B. aufgrund von Änderungen gesetzlicher Forderungen, sind frühzeitig dem zuständigen EJOT-Einkauf mitzuteilen. Prüfung und Freigabe erfolgt durch den EJOT REACH-Beauftragten.

## 4 Information des Lieferanten

Die jeweils gültige Fassung der EJOT Stoffnorm WN 810, und die Lieferantenerklärung stehen unter <http://www.ejot.de> zur Verfügung. Der Lieferant ist verpflichtet, sich dort die gültige Fassung zu beschaffen.

## Anhang 1: Vorschriften

Soweit vorhergehend keine weitergehenden Anforderungen aufgestellt wurden, sind mindestens die nachstehenden Vorschriften, in Bezug auf Materialien und Inhaltsstoffe sowie deren Dokumentation und Kennzeichnung in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten:

<b>(EG) Nr. 1907/2006</b>	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
<b>2011/65/EG</b>	RoHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31.03.2015.
<b>2000/53/EG</b>	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge
<b>GADSL</b>	Global Automotive Declarable Substance List
<b>VDA 232-101</b>	VDA-Liste für deklarationspflichtige Stoffe; Inhaltsstoffe in Bauteilen und Werkstoffen

18.02.2021	6	EJOT Stoffnorm	H.Wied	H.Stötzel
Änd.- Stand	Index	Aktualisierung	Freigabe	

<b>VKIS-VSI-IGM</b>	VKIS - VSI - IGM Stoffliste für Kühlschmierstoffe nach DIN 51385 für die Metallbearbeitung
<b>2004/12/EG</b>	RICHTLINIE 2004/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Februar 2004 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
<b>(EG) Nr. 1272/2008</b>	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (GHS-Verordnung – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
<b>(EG) Nr. 1451/2007</b>	Verordnung über die zweite Phase des Zehn-Jahres-Arbeitsprogramms gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
<b>2006/66/EG</b>	Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG
<b>(EG) Nr. 842/2006</b>	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase
<b>Dodd-Frank-Act</b>	"Wie in der 2010 US Gesetzgebung, Dodd-Frank-Walls Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502 (e)(4): Konflikt Mineral definiert - bedeutet der Begriff ""Konflikt Mineral"" - (A) Columbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit, Gold, Wolframit, oder ihre Derivate; oder (B) jedes andere Mineral oder seine Derivate das durch das Secretary of State für die Finanzierung des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land bestimmt wurde. (Verfügbar unter: <a href="http://www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf">http://www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf</a> )"
<b>OECD Due Diligence Guidance</b>	Von Konflikten betroffene Gebiete und Gebiete mit hohem Risiko sind Gebiete in einem Zustand bewaffneter Konflikte, fragile Gebiete nach Konflikten sowie Gebiete, in denen schwache oder nicht existierende Regierungsführung und Sicherheit herrschen, wie gescheiterte Staaten, sowie weit verbreitete und systematische Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich Menschenrechtsverletzungen.
<b>GADSL RL 2013/59/EURATOM</b>	Radioaktivität nicht höher als Grundstrahlung
<b>PFOA</b>	VERORDNUNG (EU) 2019/1021 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (PFOA)
<b>PAK</b>	1907/2006/EU (REACH) 1272/2013/ EU (Verordnung zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)
<b>SCIP</b>	Art. 9 Abs. 1 Buchst. i und Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle; „Datenbank SCIP - Substances of Concern In articles as such or in complex objects (Products), kurz SCIP-Datenbank; § 16f des deutschen Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG).

<b>CP 5-2-02 EJOT Stoffnorm</b>		
<b>Verbot / Deklaration von Inhaltsstoffen</b>		
WN 810	Seite 5 von 5	Ausgabe Feb.2021

**Lieferantenkonformitätserklärung:**

Wir haben die EJOT Stoffnorm auf unsere gelieferten und zu liefernden Produkte und deren Produktverpackungen überprüft.

Wir erfüllen mit allen von uns an EJOT gelieferten Produkten und deren Produktverpackungen die Anforderungen der EJOT Stoffnorm.

Name des Lieferanten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner / Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift / Firmenstempel: \_\_\_\_\_

18.02.2021	6	EJOT Stoffnorm	H.Wied	H.Stötzel
Änd.- Stand	Index	Aktualisierung	Freigabe	